

# Schutzkonzept der Offenen Kirche Elisabethen

Vom 25.02.2021

## Einleitung

Mit den Schutzmassnahmen wollen wir der Ausbreitung des COVID-19 Virus entgegenwirken und unsere Mitarbeiter\*innen, Freiwilligen und Besucher\*innen vor einer Ansteckung schützen.

Dieses Schutzkonzept ersetzt das Konzept vom 13. Januar 2021 und setzt die Vorgaben des Bundes vom 24.02.2021 um. Es gilt ab dem 1. März 2021.

Untenstehende Schutzmassnahmen gelten in unseren Angeboten in der Kirche sowie in den Projekten DA-SEIN und FRAU-SEIN. Eine geeignete Signaletik in allen Räumen weist auf unser Schutzkonzept hin.

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

## 1. Allgemeine Maskenpflicht

In der gesamten Kirche, im Garten sowie im jeweiligen Zugangsbereich gilt die Maskenpflicht, unabhängig von der Anzahl anwesender Personen.

Ausnahmen sind: Künstler\*innen, Redner\*innen, Liturg\*innen während ihres Auftritts bzw. während der Feiern / Veranstaltungen.

Alle Haupt-und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der OKE sind beauftragt, Personen, die keine Maske tragen auf die Maskenpflicht hinzuweisen, und Uneinsichtige der Kirche zu verweisen. Masken sind beim Präsenzdienst für 1 CHF/Euro erhältlich.

## 2. Contact Tracing

Bei allen Angeboten und Anlässen, ausser dem Stadtgebiet, werden die Kontaktdaten erhoben. Diese Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht und dienen ausschliesslich dem Contact Tracing.

### 3. Hygiene

Beim Betreten der Kirche sowie der Projekträume werden die Hände desinfiziert. Die Mitarbeitenden im Büro reinigen sich die Hände bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie regelmässig während des Tages.

Nach dem Händewaschen werden die Hände mit Papiertüchern getrocknet.

Oberflächen, Türklinken und alle Gegenständen die im häufigen Gebrauch stehen werden mind. alle 2. Stunden oder bei Bedarf desinfiziert.

Es stehen genügend Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher zur Verfügung.

### 4. Mimiko

Das Mimiko findet weiterhin als Stream ohne Livepublikum statt.

### 5. Projekte FRAU-SEIN und DA-SEIN

Die beiden Projekte finden ausschliesslich im Aussenbereich (Garten und Hof) statt mit bis max. 15 Personen (inkl. Freiwilligen).

Es gilt die Maskenpflicht und Abstandspflicht von 1.5m.

### 6. Anzahl Besucher\*innen

Bei Anlässen und Angeboten ist eine maximale Besucher\*innenanzahl von 15 Personen inkl. Freiwillige erlaubt.

Bei Gottesdiensten und Feiern gilt eine maximale Besucher\*innenanzahl von 50 Personen (ohne Helfer\*innen, Künstler\*innen, Liturg\*innen etc.).

### 7. Abstandsregel

Sowohl in der Kirche wie auch in den Projekten wird trotz der Maskenpflicht weiterhin ein Abstand von mind. 1.5m eingehalten. Beim Angebot Handauflegen gilt die Abstandsregel bei der Anamnese, das Handauflegen selber dauert weniger als 15 Minuten.

## 8. Apéros/Essen

Apéros sind derzeit nicht möglich. Über Ausnahmen befindet die Leitung der OKE.

In den Flüchtlingsprojekten gibt es kein gemeinsames Kochen und Essen. Die Lebensmittelspenden der Schweizertafel werden den Gästen mit nach Hause geben.

## 9. Liturgie

Damit wir weiterhin gemeinsam das Abendmahl/Eucharistie feiern können, werden die Abendmahls Gaben als einzeln verpackte Hostien mit eingebackendem Wein<sup>1</sup> gereicht. Die Austeilenden tragen eine Maske und desinfizieren sich vorher die Hände.

Während des Gottesdienstes ist der/die Liturg\*in von der Maskenpflicht befreit.

Bei liturgischen Handlungen, die einen engen Kontakt erfordern, wie dem segnenden Händeauflegen, trägt der/die Liturg\*in eine Maske und desinfiziert die Hände.

## 10. Gesang

Aufgrund des erhöhten Aerosolausstosses beim Singen muss vorerst auf den Gemeindegottesdienst in Gottesdiensten verzichtet werden.

Das Offene Singen findet vorläufig nicht mehr statt. Die geistlichen Gesänge werden gesprochen.

Chorauftritte sind verboten. Chorproben in der Kirche sind nur für Profichöre erlaubt. Auftritte von Einzelsänger\*innen und sonstigen Musiker\*innen sind weiterhin gestattet.

## 11. Sitzungen von Freiwilligenteams

Die Sitzungen vom Präsenzdienst, den Freiwilligen vom DA-SEIN und FRAU-SEIN sowie anderen Freiwilligengruppierungen finden bis vorläufig bis Ostern digital als Videokonferenz statt. Über Ausnahmen befindet die Leitung der OKE.

---

<sup>1</sup> <https://www.diakoneo.de/spiritualitaet/kirchenbedarf/hostien-kaufen>

## 12. Kranke Personen

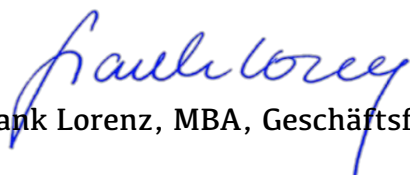
Infizierte und/oder erkrankte Personen im Unternehmen werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und angewiesen, die Anweisungen zum Coronatest und Isolation gemäss BAG zu befolgen. (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene))

## 13. Information und Kontrolle

Die Leitung der OKE sowie die Leiter\*innen der verschiedenen Gruppen informieren alle Mitarbeitende und Freiwilligen über die Schutzmassnahmen und sorgen für deren Umsetzung und Einhaltung.

Dieses Dokument wurde allen angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden übermittelt.

Die Leitung der Offenen Kirche Elisabethen



Frank Lorenz, MBA, Geschäftsführer



Monika Hungerbühler, Stv. Geschäftsführerin